

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 17 (1910)
Heft: 37

Artikel: Körperliche Strafen oder nicht?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536925>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Lehrerin, die eifrig an der intellektuellen Fortbildung arbeitet durch gewissenhafte Vorbereitung auf die Unterrichtsstunden, durch Nachdenken und unparteiische Rechenschaft über ihr pädagogisches Wirken, durch gutgewählte Lektüre und an der moralischen Fortbildung durch Streben nach Selbsterkenntnis und durch tägliche Selbstbeherrschung, macht ihre Arbeit gut, erfüllt ihre Lebensaufgabe getreu, und sie darf viel Gutes von ihrem Werke hoffen. Wenn schließlich auch mancher Wunsch unerfüllt bleibt, ihre Erwartungen manchmal fehlschlagen, manche Träne dem Auge entrinnt, der Lohn der Arbeit nicht entspricht, so bleibt ihr doch eines immer und überall: Die Pflichterfüllung ist unser höchstes Glück, eine Stütze, die uns immer aufrecht hält, ein Juwel, den uns niemand rauben kann, der seinen höchsten Glanz erst dann entfaltet, wenn aller Schein schon längst verschwunden. Und wenn die Welt auch keinen oder wenig Dank dir weiß, liebe Kollegin, laß dich nicht entmutigen, stehe fest und bleibe treu: Einer ist, der alles vergilt und edle Werke krönt, und wie ganz anders ist sein ew'ger Lohn gegenüber dem schnöden Dank der kalten Welt.

A. Bridler, Lehrerin, Eschenz.

Körperliche Strafen oder nicht?

Ein erfahrener Lehrer sendet uns nachfolgenden trefflichen Mahnruf, ein Thema, das so recht in Müttervereinen zeitgemäße Ausführung erleben sollte. Er schreibt also:

„Wer die Rute spart, läßt seinen Sohn.“ „Rute und Strafe geben Weisheit; der Knabe aber, dem sein Wille gelassen wird, macht seiner Mutter Schande.“ (Hl. Schrift.)

Die körperliche Züchtigung hat viele Gegner, und man findet solche nicht nur unter jenen Müttern, die mit wahrer Affenliebe an ihren Kindern hängen und jeden Schlag, der denselben verabsolgt wird, an sich selbst doppelt empfinden, nein, auch einsichtige Erzieher hegen die Ansicht, die Körperstrafe widerspreche der menschlichen Natur und den Gesetzen einer guten Erziehung. Man kann da reden hören von Freiheit und Menschenwürde, die durch solche Strafen herabgewürdigt werden, als ob nicht die willensfreie, vernünftige Seele erst dem Menschen allen Adel und alle Hoheit verleihe und daß darin eine Erniedrigung liegen könnte, wenn der träge und sinnliche Leib die Strafe fühlt und mitempfindet. Der moderne Sinn für Humanität zielt dahin, dem Kinde alles Wissen und Können spielend beizubringen und verpönt jede körperliche Züchtigung in Schule und Haus. Viele Früchte

von heute beweisen aber, was aus Kindern wird, die nicht gezüchtigt wurden.

Das Maß der Körperstrafen darf natürlich nicht überschritten werden, sonst erzieht man entweder slavische Naturen oder solche, die in späteren Jahren freigelassenen Kettenhunden gleichen. Strafen, welche im ersten Zorn und Uebereifer ausgeführt werden und körperliche Schäden zur Folge haben, sind verwerflich und fallen auf die Strafsenden selbst zurück. Wahre Liebe und Wohlwollen sollen immer das Motiv zur Strafe bilden.

„Der Vater straft sein Kind und fühlet selbst den Streich.

Die Härte ist ein Verdienst, wenn dir das Herz ist weich.“

Rückert.

Vor allem ist das Wort des Völkerapostels an die Epheser zu beachten :

„Ihr Väter, erbittert eure Kinder nicht, sondern erziehet sie in der Zucht und Zurechtweisung des Herrn.“

Das zu erziehende Kind soll einst im Leben wirken und darin eine an Mühe und Arbeit reiche Stellung einnehmen. Dazu muß es in der Jugend angeleitet werden, denn das Leben faßt den Menschen nicht mit zarter Hand an und läßt sich nur von dem, der immer strebend sich bemüht, Brot und Stellung abgewinnen. Wie soll aber der **W e i c h l i n g** diesem Kampfe gewachsen sein?! Von frühester Jugend an sind ihm alle Pfade geebnet gewesen. Was die zärtlich besorgte Mutter ihrem Liebling ablesen konnte, wurde ihm gewährt, und nie ward ihm ein Wunsch versagt. Da treten diese Verzogenen ins Leben ein und gewahren, daß es dort nicht mehr geht wie in der Jugend. Es bemächtigt sich ihrer eine Unlust am Leben, sie sehen ihre Ohnmacht den Schwierigkeiten des Lebens gegenüber ein. Die von ihnen begangenen Unterlassungssünden müssen sie oft bitter büßen, indem sie durch die rauhe Wirklichkeit erzogen werden, oder sie fallen sich selbst und den Mitmenschen zur schweren Last. Eine ernste und strenge Erziehung stählt den Charakter und macht fähig und geneigt, den Mühen des Lebens mutvoll entgegenzutreten. Aber wie selten sind solche Charaktere zu finden! Daran ist die große Weichlichkeit der Familienerziehung schuld. Die Jugend muß wieder an Abhärtung gewöhnt werden, sie muß angehalten werden, auch erlaubten Dingen zu entsagen.

„Beherrscht euch einmal nur, das gibt euch Kraft zu folgender Enthaltung. Es ändert fast den Stempel der Natur und treibt den Teufel aus mit Wunderkraft.“ (Shakespeare: Hamlet.)

Auf dem Boden der strengen Regel und Disziplin, der den Neigungen und Gewohnheiten des Kindes widerstrebt, wachsen Tugend

und gute Angewöhnung. Das Kinderherz, das der strengen Zuchttrute entbehrt, gleicht dem Acker, dem Pflug und Egge fehlen. Wie hier das Unkraut, beginnt dort die Leidenschaft zu wuchern. Selbst der größte Erzieher, Gott der Herr, erzog sein Volk Israel in harter Strenge in Aegypten und in der Wüste, denn

„wen Gott lieb hat, den züchtigt er“

und

„wer seinen Sohn liebt, hält ihn beständig in der Zucht.“ (Hl. Schrift)

W.

Nur Leitsätze.

XI. Sektion für Erziehung und Unterricht: Wilhelm Ostwalds Reformvorschläge auf dem Gebiete des Mittelschulwesens und das humanistische Gymnasium. (Von P. Dr. Emanuel Scherer, Sarnen.)

Leitsätze: 1. Die Angriffe W. Ostwalds auf den gegenwärtigen Betrieb der Mittelschulen sind in ihrer Gesamtheit übertrieben, in zahlreichen Einzelheiten jedoch durchaus berechtigt. (Zu bemerken ist, daß in erster Linie die deutschen Mittelschulen betroffen werden, weniger die schweizerischen.)

2. Von den Hauptgedanken Ostwalds verdienen besondere Würdigung:

- a. Die Schüler sollen mehr individuell und weniger schablonenmäßig behandelt werden.
- b. Der Unterricht soll so beschaffen sein, daß die Schüler ihm mit Lust und Hingebung folgen. (Mehr Freude!)
- c. Es ist die Zeit für die Mittelschule so viel als tunlich zu kürzen, damit der junge Mann möglichst frühzeitig zum Berufsstudium gelange.
- d. Das Studium der alten sowohl als der neuen Sprachen ist zurückzubringen, weil nach Ostwald die Sprache ein Verkehrsmittel, aber kein Bildungsmittel ist.
- e. Die sogenannte Reifeprüfung ist eine widersinnige Einrichtung und deshalb zu beseitigen.

XII. Caritas-Sektion: Die Fürsorge für die schulentlassene Jugend* (Von Pfarrrektor Käfer, Basel.)

Leitsätze: Die heutige, durch so viele Faktoren gefährdete Stellung der Jugend im gesellschaftlichen Leben, der Mangel an solider Charakterbildung in der modernen Schule, die Jagd der Sozialdemokratie und des Atheismus auf das Edelwild der katholischen Jugend beiderlei Geschlechtes und die vermehrten Anforderungen der heutigen Zeit an jeden selbständigen Menschen machen es uns zur Pflicht, uns mehr als bisher der schulentlassenen Jugend anzunehmen und zwar hauptsächlich:

1. Durch Beihilfe zu einer richtigen Berufswahl und weitmöglichster beruflicher Ausbildung.
2. Durch Bekämpfung der „Heimflucht“ und der Abwanderung in die Städte.
3. Durch Zuweisung der abwandernden jungen Leute an die kath. Jugendvereinigungen ihres zukünftigen Aufenthaltsortes.
4. Durch Beschaffung von „Jugendführern“ für beide Geschlechter mit sämtlichen Adressen der bestehenden kathol. Jugendvereinigungen der Schweiz.